

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

zum Thema:

**Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow IV – Lichtzeichenanlage,
Planfeststellungsverfahren**

und **Antwort** vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11152

vom 01.03.2022

über Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow IV – Lichtzeichenanlage,
Planfeststellungsverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zum 3. Bauabschnitt Friedrich-Engels-Straße: Inwiefern gibt es bereits eine Lösung für eine Lichtzeichenanlage (Ampel in der Friedrich-Engels-Straße / Kastanienallee)?

Antwort zu 1:

Es existiert ein Vorentwurf für die Lichtsignalanlage (LSA) zur Abschätzung der Lösungen für den Radverkehr an den Kreuzungen Friedrich-Engels-Straße / Kastanienallee sowie Friedrich-Engels-Straße – Waidmannsluster-Damm / Hauptstraße – Waidmannsluster Damm / Quickborner Straße.

Frage 2:

Was genau soll mit dieser Lösung für die Ampel erreicht werden? Was ist noch zu klären?

Antwort zu 2:

Die Lichtsignalanlage soll die Verkehre sicher und weitestgehend leistungsfähig abwickeln. Zudem muss die Absicherung der Haltestellen sowie das Ein- und Ausfädeln der Straßenbahnen in den bzw. aus dem Fließverkehr ermöglicht werden.

Frage 3:

Inwiefern steht der konkrete Standort der Ampel bereits fest?

Frage 4:

Inwiefern ist der Standort bereits geklärt? Inwiefern geht es nur noch um die Klärung der Abfolge der Schaltungen?

Antwort zu 3 und 4:

Die Kreuzung ist bekannt und damit auch der Bereich, der zu signalisieren ist. Weiterführende Details stehen noch nicht fest.

Frage 5:

Wer ist für die Planung der Ampel zuständig?

Antwort zu 5:

Die Zuständigkeit für die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Lichtzeichenanlage sowie für die Planung und den Bau der LSA liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Frage 6:

Inwiefern wurde eine Planung für diese Ampel bereits beauftragt?

Frage 7:

Inwiefern wird an dieser Planung für die Ampel bereits gearbeitet?

Antwort zu 6 und 7:

Derzeit wird ein Vorplanungsstand für die Machbarkeit und die grundlegende Knotengeometrie erstellt.

Frage 8:

Wann ist mit der Fertigstellung dieser Planung für die Ampel zu rechnen?

Antwort zu 8:

Die fertige Planung der Lichtsignalanlage wird erst zur Umsetzung der Baumaßnahme 3. Bauabschnitt Friedrich-Engels-Straße benötigt. Ein Zeitpunkt kann noch nicht benannt werden.

Frage 9:

Inwiefern werden darüber hinaus noch weitere Ampeln oder Ähnliches für die Friedrich-Engels-Straße benötigt, wofür noch eine Klärung erforderlich ist?

Antwort zu 9:

Aktuell sind bezüglich weiterer Lichtsignalanlagen keine Klärungen erforderlich.

Frage 10:

Inwiefern kann schon mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden, auch wenn z.B. die Einzelheiten der genauen Ampelschaltung (also die mathematisch-elektronischen Schaltpläne u.Ä.) erst später geklärt werden?

Antwort zu 10:

Es kann schon mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden, wenn ein gewisser Vorplanungsstand vorliegt.

Frage 11:

Inwiefern gibt es noch weitere Hindernisse, die einen Neubau der Friedrich-Engels-Straße verzögern oder verzögern können? Was sind das für Hindernisse?

Antwort zu 11:

Grundsätzlich handelt es sich um eine Maßnahme des Bezirks zusammen mit der BVG. Aus Sicht der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sind aktuell noch die Einbindung der Straßenbahnen an der Quickborner Straße sowie die verkehrssichere Führung des Radverkehrs klärungsbedürftig.

Berlin, den 10.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz